

Teilegutachten

09-TAAP-0799/AB

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Christian ABEL
DW 6470
ab@tuv.at

TÜV®

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX StVZO.

Prüfgegenstand : Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen
CALLISTO 8018 5/112 ET40 MB57,1
AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

des Herstellers : XTRA Wheels AG Germany
Hoffmeisterstrasse 19
D-58511 Lüdenscheid

Vertrieb : XTRA Wheels AG Germany
Hoffmeisterstrasse 19
D-58511 Lüdenscheid

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz, und
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:
BA CA 52949001084
IBAN
AT121200052949001084
BIC BKAUATWW
RZB 001-04.093.266
IBAN
AT593100000104093266
BIC RZBAATWW

UID ATU 63237036
DVR 3002479

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochzahl (mm) /-kreis	Mittenloch (mm)	Einpresstiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
511272,640	CALLISTO 8018	Ø72,6- Ø57,1	5/112	57,1	40	830	2280	03/08

I.1 Radbeschreibung

Hersteller	: s.o.
Handelsmarke	: --
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Pulverbeschichtung ww. verchromt
Masse des Rades	: 12,405 kg

I.2 Radanschluss

Siehe Anlage

I.3 Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.
Siehe dazu Anlage 1 zu G-Zl. 09-TAAP-0799/AB



I.4 Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeschlagen, oder Aufkleber siehe Beispiel der Radausführung CALLISTO8018 ET40

	: Außenseite	: Innenseite
Herstellerzeichen	: --	: XTRA WHEELS
Radtyp	: --	: CALLISTO8018
Radausführung	: --	: z.B.: CALLISTO8018 ET40
Radgröße	: --	: 8,0Jx18H2
Einpresstiefe	: --	: z.B.: ET40 eingeschlagen
Herstellungsdatum	: --	: Monat und Jahr (Datumsuhr)
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in China
Japanisches Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

II. Prüfgegenstand / Änderungsumfang

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1 Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

Ein Festigkeitsnachweis 08-0667-A00-V02 / TÜV PFALZ Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen, wie Fahrwerkstieferlegung, Spoiler, Federn, Stoßdämpfer, Spur, Sturz, Motorleistung, Lenkrad ist eine neuerliche Begutachtung durchzuführen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf dabei das Teilegutachten höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb, Anbau, Änderungsabnahme und Fahrzeughalter

Siehe Anlage 1 zu 09-TAAP-0799/AB zu (Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

V.2. Fahrversuche

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI. Anlagen

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Anlage 1	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	VuH: XTRA WHEELS AG 8,0Jx18H2 Typ: CALLISTO8018 ET40 MB57,1
----------	--	--

VII. Schlussbescheinigung

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor (TÜV PFALZ / Registrier-Nr. QA 05 113 06021).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wiedergegeben werden.

W i e n - 17.04.2009

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Sachverständige



(Dipl.-Ing. ABEL)



Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Raddaten CALLISTO8018

Radgröße nach Norm : 8Jx18H2

Einpresstiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112x5

Zentrierart : Zentrierring

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
511272,640	CALLISTO 8018	Ø72,6- Ø57,1	57,1	Aluminium ww. Kunstst.	830	2280	03/08

Hersteller

AUDI
FORD
SEAT
SKODA
VOLKSWAGEN

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A3 CABRIOLET 8P e1*2001/116*0456*..	77-118	225/40R18 88W	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE;	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	77-147	215/40R18 89	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J;	
		225/40R18 92	21P; 22H; 22M; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 24J; 24M;	
		245/35R18 92	22F; 22L; 24D; 57F; 68T;	
AUDI A3 8P, 8PA e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75-85	215/40R18 85	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG;	Sportback (4-türig); Schrägheck (2-türig); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-110	215/40R18 89	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
		225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE;	
		245/35R18 88W	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T;	
	75-147	215/40R18 89Y	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
		225/40R18 88Y	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE;	
		245/35R18 88Y	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T;	
	75-184	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D;	
	AUDI A4 CABRIOLET 8H e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96-188	225/40R18 92	
96-253		235/40R18	51G;	
95-162		235/40R18 91	366;	
96-188		235/40R18 95	366;	
AUDI A4, AUDI S4 B5 e1*98/14*0013*.. e1*93/81*0013*..	81-132	225/40R18	21B; 367; 5FE; 631;	Kombi; Limousine; Allrad; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; AFF; S01;
	142-142	225/40R18 88Y	21B; 367; 5FE;	
AUDI A4,S4 8E e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	75-120	225/40R18 88W	5FE; 51J;	Kombi; Limousine; nur bis e1*2001/116*0151*09 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-188	225/40R18 92	51J;	
		235/40R18 91		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
AUDI A4,S4 8E e1*2001/116*0151*..	75-120	225/40R18 88W	5FE; 51J;	Kombi; Limousine; ab: e1*2001/116*0151*10 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-188	225/40R18 92 235/40R18 91	51J;	
AUDI A4,S4 8E e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J;	Audi S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R18 245/40R18 93	51G; 24J; 24M; 54A;	
AUDI A4,S4,RS4 QB6 e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	51G;	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
AUDI A6,S6,ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85-162	235/40R18 91	24M; 51G;	nicht Allroad; nicht f. gepanzerte Fahrzeuge ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF7; S01;
AUDI A6,S6,ALLROAD 4B e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85-162	235/40R18 91	51G;	nicht Allroad; nicht f. gepanzerte Fahrzeuge ab e1*98/14*0051*17 Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF7; S01;
AUDI A6,S6, ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	100-130	235/40R18 91Y	5GG;	Limousine; Kombi; Front- u. Allradantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
	100-246	245/40R18	51G; Nicht Allroad Quattro (-Kombi neu)!	
AUDI A6,S6, ALLROAD QUATTRO 4F e1*2001/116*0254*..	155-257	245/40R18 93Y	5HA;	Nur Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; S01;
	120-257	245/40R18 97 245/45R18 96		
AUDI TT 8J e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	118-147	235/40R18 91	22M;	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T; S01;
		245/40R18 93	22M; 22P; 24J; 24M;	
AUDI TT 8J e1*2001/116*0369*..	200	235/40R18 91	22M;	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T; S01;
		245/40R18 93	22M; 22P; 24J; 24M;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
FORD GALAXY WGR e1*2001/116*0024*.. e1*95/54*0024*..	66-150	235/40R18	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 53S;	ab e1*95/54*0024*12; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 95	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367;	
FORD GALAXY WGR e1*95/54*0024*.. e1*93/81*0024*..	66-128	235/40R18	VDL; 21B; 22B; 24D; 24J;	Frontantrieb; nur bis e1*95/54*0024*11 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 91	VDM; 21B; 22B; 24D; 24J;	
		235/40R18 95	21B; 22B; 24D; 24J;	
SEAT LEON 1P e9*2001/116*0052*..	63-125	215/40R18 89	22P; 24J; 24M; 51J;	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
		245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T;	
SEAT LEON 1P e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	22P; 24J; 24M;	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
		245/35R18 92	22F; 24D; 57F; 68T;	
SEAT ALHAMBRA 7MS e1*2001/116*0036*.. e1*98/14*0036*..	66-150	235/40R18	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 53S;	ab e1*98/14*0036*08 Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 95	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367;	
SEAT ALHAMBRA 7MS e1*98/14*0036*.. e1*95/54*0036*..	66-110	235/40R18	VDL; 21B; 22B; 24D; 24J;	Frontantrieb; nur bis e1*98/14*0036*07 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 91	VDM; 21B; 22B; 24D; 24J;	
		235/40R18 95	21B; 22B; 24D; 24J;	
SEAT ALTEA, TOLEDO 5P e9*2001/116*0050*..	63-118	215/40R18 89	22P; 24J; 24M ;	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	63-125	225/40R18 88	22P; 24C; 24M;	
		245/35R18 88	22H; 22Q; 24D; 57F; 68T;	
	63-147	225/40R18 88W	22P; 24C; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22H; 22Q; 24C; 24M;	
		245/35R18 88W	22H; 22Q; 24D; 57F; 68T	
SEAT ALTEA, TOLEDO 5P e9*2001/116*0050*..	103-147	225/40R18 88	22P; 24J; 24M;	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 91	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	22P; 24J; 24M;	
		245/35R18 88	22Q; 24J; 24M; 68T;	
		245/40R18 93	22Q; 24J; 24M;	
SEAT ALTEA, TOLEDO 5P e9*2001/116*0050*..	103-147	225/40R18 88	22P; 24J; 24M;	Altea Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 91	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	22P; 24J; 24M;	
		245/35R18 88	22Q; 24J; 24M;	
		245/40R18 93	22Q; 24J; 24M;	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	55-118	215/40R18 89W	22Q; 24J; 51J;	Limousine; Frontantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-125	225/40R18 88W	22Q; 24J; 24M; 5FE;	
		225/40R18 88Y	22Q; 24J; 24M; 5FE ;	
	55-147	235/40R18 91	22H; 22Q; 24C; 24M;	
		245/35R18 88W	22H; 22Q; 24M; 57F; 68T ;	
55-147	245/35R18 88Y	22H; 22Q; 24M; 57F; 68T ;		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	55-118	215/40R18 89W	22L; 22Q; 24J; 5FM; 51J;	nicht Octavia Scout; Allrad-/Frontantrieb; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	55-147	225/40R18 92	22L; 22Q; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M;	
		245/35R18 92	22H; 22Q; 24M; 57F; 68T;	
SKODA OCTAVIA 1Z e11*2001/116*0230*..	103-110	225/40R18 92	22M; 22P; 24J; 24M;	Nur Octavia Scout; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/45R18 91	22L; 22Q; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	22L; 22Q; 24J; 24M;	
		245/40R18 93	22H; 22Q; 24C; 24M;	
SKODA SUPERB 3T e11*2001/116*0326*..	77-191	225/40R18 92Y	21P; 24J; 24M;	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R18 95	21P; 24C; 24D;	
VW CADDY 2KN, 2K L320 e1*2001/116*0252*..	51-77	225/40R18 92	22B; 24C; 24D; 5GM;	Nicht Caddy Maxi; Nur bis WV2ZZZ2K.052800, Kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
VW CADDY 2KN, 2K L320 e1*2001/116*0252*..	51-103	225/40R18 92	21P; 22F; 24C; 24D; 5GM; VB0;	Nicht Caddy Maxi; Nur bis WV2ZZZ2K.052801, Kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01; VB2;
VW CADDY 2KN, 2K L320 e1*2001/116*0252*..	75-103	225/40R18 92	22I; 24C; 24M; 5GM;	Nur Caddy Maxi; Langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
VW CARAVELLE MULTIVAN TRANSPORT 7DB, 7DW, 7DWA e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*.. e1*96/79*0066*.. e1*98/14*0066*.. e1*98/14P0120*..	50-103	245/40R18-97 Reinf.	VE1; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 5IM;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
VW CARAVELLE MULTIVAN TRANSPORT 7DZ, 7DZA e1*97/27*0095*.. e1*98/14*0095*.. e1*98/14P0143*..	65-150	245/40R18-97 Reinf.	VE1; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 5IM;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34W; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S03;
		245/45R18 100	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 367; 5KA; 54F	
		245/45R18 96	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 367; 5IE; 54F	
VW EOS 1F e1*2001/116*0349*..	85-147	225/40R18 88	21P; 22M; 22P; 24M;	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R18 91	21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW GOLF 1K e1*2001/116*0242*..	103	215/40R18 89	22H; 22Q; 24J; 24M; 51J;	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88W	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
VW GOLF 1K e1*2001/116*0242*..	59-118	215/40R18 89	22H; 22P; 24J; 24M; 51J;	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88W	21P; 22H; 22Q; 24C; 24D;	
		235/40R18 91	21F; 22F; 22Q; 24C; 24D;	
		245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 57F; 570;	
VW GOLF 1K e1*2001/116*0242*..	55-110	215/40R18 89	22P; 24J; 24M; 51J;	Nur Golf 5; BIS e1*2001/116*0242*24 Frontantrieb;Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		215/40R18 89W	22P; 24J; 24M; 51J;	
	55-147	225/40R18 88W	22P; 24J; 24M;	
		225/40R18 92	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
55-147	245/35R18 88W	22F; 24D; 57F; 68T;		
VW GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	59-118	215/40R18 89	21P; 22M; 24J; 248; 51J ;	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14, Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 92	21B; 22H; 22L; 24C; 244;	
		235/40R18 91	21B; 22H; 22L; 24C; 244;	
		245/35R18 88W	22F; 22L; 244; 247; 5FE; 57F; 570;	
		245/35R18 92	22F; 22L; 244; 247; 57F; 570;	
VW GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	55-110	215/40R18 89	22P; 24J; 24M;	Nicht CrossGolf; nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88	22P; 24J; 24M; 5FE;	
		225/40R18 92	22P; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D;	
		245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T;	
VW GOLF PLUS 1KP e1*2001/116*0304*..	75-103	215/40R18 89	21P; 22H; 22M; 24J; 24M;	Nur CrossGolf; nur bis e1*2001/116*0304*13 Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE;	
		225/40R18 92	21P; 22H; 22M; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 24J; 24M;	
		245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 57F; 68T;	
VW JETTA 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	215/40R18 89	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5FM;	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88	21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D;	
		235/40R18 91	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D 366;	
		245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 57F; 68T	
VW JETTA 1KM e1*2001/116*0328*..	75-147	215/40R18 89	21B; 22H; 22L; 24J; 24M;	JETTA (Limousine) Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 88	21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D;	
		235/40R18 91	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D;	
		245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 57F; 68T;	
VW PASSAT 3C e1*2001/116*0307*..	75-110	225/40R18 88W	21P; 22M; 22Q; 24J; 24M;	Kombi; Limousine; Front-; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	75-147	225/40R18 92	21P; 22M; 22Q; 24J; 24M;	
		235/40R18 91	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
	75-220	235/40R18 95	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M;	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
PASSAT CC 3CC e1*2001/116*0468*..	75-147	235/40R18 91	24M;	Limousine; Front-; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	100-220	235/40R18 95	24M;	
		245/40R18 93	21P; 22H; 22I; 24J; 24M;	
VW PASSAT 3BS e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	225/40R18	VEX; 365;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		225/40R18 92	365;	
VW PHAETON 3D e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165-246 177	235/50R18	51G;	nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; S01;
		245/45R18 96	51E;	
		255/45R18 99	51J;	
SCIROCCO 13 e1*2001/116*0471*..	90-147	225/40R18 88	51J;	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/40R18	51G;	
VW SHARAN 7M e1*2001/116*0023*.. e1*98/14*0023*..	66-150	235/40R18	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 53S;	ab e1*98/14*0023*12 Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 95	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367;	
VW SHARAN 7M e1*98/14*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*93/81*0023*..	66-128	235/40R18	VDL; 21B; 22B; 24D; 24J;	Frontantrieb; nur bis e1*98/14*0023*11 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S02;
		235/40R18 91	VDM; 21B; 22B; 24D; 24J;	
		235/40R18 95	21B; 22B; 24D; 24J;	
TIGUAN 5N e1*2001/116*0450*..	100-147	235/45R18 94	24M; 51J;	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
		235/50R18 97	22I; 24J; 24M;	
		245/45R18 96	24M;	
VW TOURAN 1T e1*2001/116*0211*..	66-103	215/40R18 89	24J; 24M; 5FM;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; S01;
	66-110	215/40R18 89W	24J; 24M; 5FM;	
	66-125	225/40R18 92	24C; 24D;	

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Radschrauben M12x1,5	60° Kegel	120	29
S02	Radschrauben M12x1,5	60° Kegel	170	29
S03	Radschrauben M14x1,5	60° Kegel	180	29

Auflagen und Hinweise

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21F) Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten der vorderen Radhäuser im Bereich 45 Grad nach vorn und hinten, ausgehend von der senkrechten Mittellinie des Rades, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 34W) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn an der Vorderachse ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge und Bremsleitung bzw. ABS-Leitung vorhanden ist.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.

Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF7) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- S01) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S01 zu verwenden.
- S02) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S02 zu verwenden.
- S03) Zur Befestigung der Sonderräder sind die Befestigungsmittel Nr. S03 zu verwenden.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VDL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg |
| GOODYEAR | EAGLE GSA, EAGLE GSC zul. Achslast bis 1240 kg |
| PIRELLI | PZERO AS zul. Achslast bis 1240 kg |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VEX) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
Continental
DUNLOP

Typ:
ContiSportContact 2 XL
SP Sport 9000 EXTRA LOAD

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

